

Beschlussvorlage für den Bufirat zur Sitzung am 1.10.2021

Grundfinanzierung Saarland:

Einrichtung einer Kommission für den Strukturwandel im Saarland und der vorübergehenden Einbehaltung der staatlichen Grundfinanzierung

Der Landesverband Saarland ist schon länger von interner Zerstrittenheit geprägt. Politische und personelle Streitigkeiten, eine starke Fragmentierung und Polarisierung sowie eine unstete und uneinige Führung prägten und prägen das Bild des Landesverbandes. Auch das von Teilen des Landesverbands als undemokratisch wahrgenommenes Verhalten einiger Funktionär*innen des Landesverbands hat für tiefe Unzufriedenheit und Sorge bei Mitgliedern geführt. Unter anderem die Nicht-Einhaltung des Frauenstatuts und die unklare Mitgliederverwaltung mit einer Vielzahl „Nullzahler*innen“ waren über Jahre immer wieder Ursache für Verstimmungen innerhalb des Landesverbandes, aber auch zwischen Landes- und Bundesverband. Der Versuch, sich auch mit Hilfe der finanziellen Solidarität aller Landesverbände und des Bundesverbandes nach dem Ausscheiden aus dem Landtag 2017 personell und strukturell neu aufzustellen und die Distanz zwischen Bundesverband und Saarland zu überwinden, ist gescheitert. An der Frage der, von vielen als ungehörige Machtdemonstration wahrgenommenen, Listenaufstellung für die Bundestagswahl und den Konflikten um die Aufstellung einer neuen Liste ist die Situation letztendlich eskaliert. Mit der Nichtzulassung zur Bundestagswahl wurde nunmehr ein Punkt erreicht, an dem der Landesverband Saarland politisch und administrativ nicht mehr handlungsfähig ist.

Diese Situation im Saarland hat beträchtlichen Schaden für die gesamte Partei verursacht, politisch und auch finanziell. Die fehlenden Stimmen aus dem Saarland fallen nicht nur im Bundestag, sondern auch bei der staatlichen Teilfinanzierung zu Lasten aller Landesverbände und des Bundesverbandes. Dieser selbstverursachte finanzielle Schaden muss Konsequenzen haben.

Des Weiteren ist zu befürchten, dass der saarländische Landesverband in der derzeitigen Verfassung nicht dazu in der Lage ist, die elementaren Aufgaben der Buch- und Kassenführung zu übernehmen. Dies kann zur Konsequenz haben, dass der Landesverband keine Informationen für den Rechenschaftsbericht der Partei zur Verfügung stellen kann, dadurch die gesamte Partei keinen Rechenschaftsbericht einreichen kann und überhaupt keine staatliche Teilfinanzierung erhält. In der Kassen- und Finanzordnung der Bundespartei ist unter A4 für solche Situationen vorgesehen: „Ist die rechtzeitige Abgabe des Rechenschaftsberichtes gemäß Parteiengesetz auf Bundesebene gefährdet, muss der jeweils höhere Gebietsverband über sein entsprechendes Organ die Kassenführung des nachfolgenden Organs an sich ziehen oder einen Beauftragten/eine Beauftragte einsetzen.“

Es ist offensichtlich, dass der Landesverband die massiven strukturellen Probleme nicht alleine bewältigen kann. Eine vollständige Zersetzung des saarländischen Landesverbandes zu vermeiden und die Politikfähigkeit von BÜNDNIDS 90/DIE GRÜNEN im Saarland wiederherzustellen, ist daher Aufgabe der gesamten Partei. Der Bundesverband, die Landesverbände und natürlich die GRÜNEN im Saarland selbst sind gemeinsam aufgerufen, Reformen einzuleiten. Ziel muss es sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein Einzug in den saarländischen Landtag gelingen kann. Dieser würde den saarländischen Landesverband auch finanziell auf ein solides Fundament stellen.

Der Bundesfinanzrat "entwickelt und plant Maßnahmen zur finanziellen Leistungsfähigkeit aller Ebenen der Partei" (§19 (1) Bundessatzung) und ist zuständig für "Vereinbarungen zur Aufteilung der Finanzmittel zwischen Bundes- und Landesverbänden (§19 (2) 2. Bundessatzung)". Es ist also an ihm, hier zu handeln.

Der Bundesfinanzrat möge beschließen, folgende Schritte vorzubereiten und nach Bedarf umzusetzen:

1. Eine Kommission, bestehend aus Marc Urbatsch, Emily Büning, Misbah Khan, Raoul Roßbach, Klara Sendelbach und Andreas Hamm, wird damit beauftragt, die Entwicklungen des Landesverbandes Saarland zu begleiten und dem Bundesfinanzausschuss Handlungsempfehlungen vorzulegen.
2. Die Kommission erarbeitet spezifische Kriterien, die vom Landesverband Saarland erfüllt werden müssen, um nachhaltige strukturelle Reformen zu ermöglichen. Die Kriterien sollen zum Ziel haben, die Handlungsfähigkeit des Landesverbandes herzustellen, demokratischen Strukturen zu stärken, die Förderung von Frauen zu verankern und damit die Einhaltung des Frauenstatuts zu gewährleisten, sowie die finanziellen Strukturen anzupassen, um ein Ausnutzen des Systems durch Nullzahler und niedrige Mitgliedsbeiträge zu verhindern.
3. Die Mittel der staatlichen Teilfinanzierung für den saarländischen Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden ab dem vierten Quartal 2021 auf unbestimmte Zeit einbehalten.
4. Der Bundesfinanzausschuss ist mit Mehrheitsbeschluss dazu berechtigt, die einbehaltenen Mittel freizugeben. Dies kann entweder als gesamte Summe erfolgen, wenn alle an den Landesverband gestellten Kriterien erfüllt sind, oder in Tranchen, wenn jeweils einzelne Aspekte umgesetzt wurden.
5. Der Bundesverband nimmt ab sofort Einblick in die Kassenführung des Landesverbandes Saarlandes und prüft das aktuelle Geschäftsjahr. Der Bundesverband übernimmt umgehend unter der Maßgabe der Gefährdung der rechtzeitigen Abgabe des Rechenschaftsberichts die Kassenführung und Buchführung des Landesverbandes Saarlands.
6. Wenn nötig einen Antrag an die BDk zur Wiederherstellung einer geordneten Arbeitsfähigkeit des LV Saarland zu stellen.